

Drucksache Nr.: 386/2018

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 1 Plan

Az.: 220 TF

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	05.12.2018	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	06.12.2018	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	11.12.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich „Im Brühl“, im Ortsbezirk Hambach - Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich „Im Brühl“ im Ortsbezirk Hambach durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat fasste am 25.09.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung eines Teilbereichs Flächennutzungsplans für den Bereich „Im Brühl“ im Ortsbezirk Hambach.

Planungsziel ist es, die Realisierung eines Lebensmittelvollsortimenters vorzubereiten. Dieser soll die Ortsbezirke Hambach und Diedesfeld abdecken. Das Vorhaben dient der Sicherung und Verbesserung der Nahversorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich. Dabei fällt die Standortwahl auf (das südliche) Hambach. Augenfällig wird bei der Standortsuche die Fläche westlich der Feuerwehr am Diedesfelder Weg.

Neben der Absicht einen Lebensmittelvollsortimeter anzusiedeln, soll für das bestehende Gebäude der Feuerwehr eine bauliche Erweiterungsmöglichkeit erhalten und gesichert werden. Konkrete Erweiterungspläne bestehen derzeit seitens der Feuerwehr dort zwar nicht, jedoch kann im Zuge des Bebauungsplans „Dammstraße“ III. Änderung der „Feuerwehrstandort Süd“ in Bezug auf die Ebene der Bauleitplanung zukunftsicher aufgestellt werden.

Daher ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Im Verfahren findet insgesamt mindestens eine zweimalige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zweimalige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt, um alle abwägungsrelevanten Eingaben zu ermitteln, zu bewerten und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Der nun angestrebte Verfahrensschritt stellt den ersten Teil der Beteiligung dar. Daher soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Im Parallelverfahren soll der Bebauungsplan „Dammstraße“ zum dritten Mal geändert werden. Dieses Plangebiet ist deckungsgleich mit dem der Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Bereich „Im Brühl“. Da sich die wesentlichen Auswirkungen der Planung auf der konkreteren Ebene der Bebauungsplanung detaillierter beschreiben und abschätzen lassen, wird im Sinne der Absichtung auf die Ausführungen zum Bebauungsplan „Dammstraße“ III. Änderung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 12.11.2018

Oberbürgermeister